

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 10. März 2015	Nr. 54
------	----------------------------	--------

## Bekanntmachung über die nach der Druckluftverordnung zuständigen Behörden

Vom 3. März 2015

Der Senat bestimmt:

### § 1

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen ist zuständige Behörde im Sinne der Druckluftverordnung.

### § 2

(1) Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung über die nach der Druckluftverordnung zuständigen Behörden vom 11. Februar 2014 (Brem.GBl. S. 173) außer Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 3. März 2015

Der Senat